

„Am Herrenacker“

entstehen 67 neue Kleingärten



- der Vorlauf zum Gartenjahr 2027 in einer neuen Kleingartenanlage beginnt jetzt!

Der seit Jahrzehnten andauernde Stillstand beim Neubau von Kleingartenanlagen in Bochum (und nicht nur hier) wird im nächsten Jahr durchbrochen. Trotz unbestrittener Bedeutung des Kleingartenwesens für die Stadtgesellschaft (Stichworte: Naherholung, Stadtklima, Ökologie) und ausgesprochen hoher Nachfrage (besonders seit Corona) wurden, bis auf eine Ausnahme, seit Mitte der 80er Jahre keine neuen Kleingartenanlagen in Bochum gebaut. Die starke Flächenkonkurrenz in einer eng bebauten Stadt und unzureichende Finanzmittel waren die Hauptgründe für diesen Stillstand, der in anderen Städten sogar mit negativen Entwicklungen verbunden war und ist. Jetzt besteht eine realistische Möglichkeit zu zeigen, dass das Kleingartenwesen weiterhin Entwicklungspotential hat, wenn besondere Umstände und der Mut einer Kleingärtnerorganisation, neue Wege auszuprobieren, zusammenkommen. „Am Herrenacker“ kann potentiell ein weiteres „Bochumer Modell“ im Kleingartenwesen entstehen.



Nach 30 Jahren gibt es 2027 endlich wieder eine neue Kleingartenanlage in Bochum! Die neue Kleingartenanlage „Am Herrenacker“ (vorläufiger Name) ist eine Ersatzkleingartenanlage für die 2025 auf Grund von Altlasten aufgegebenen Anlage des ehemaligen Kleingärtnervereins „Am Thiemannshof“. Die Ersatzkleingartenanlage wird mit Ausnahme der Lauben durch die Stadt Bochum erstellt und nach ihrer Fertigstellung an den Generalpächter der Bochumer Kleingartenanlagen, den Stadtverband Bochum der Kleingärtner e.V., zur Weiterverpachtung übergeben.

Die mit der Übergabe verbundenen Betriebskosten der Kleingartenanlage, bauliche Vorgaben aus dem Bebauungsplan und die aktuellen Kosten zur Herstellung einer zeitgemäßen Laube lassen aus Sicht des Stadtverbandes einen „klassischen Laubenbau“ durch die Einzelpächter nicht zu. Die wesentlichen Aspekte, die gegen den „klassischen Laubenbau“ sprechen, sind:

- Eine erfahrungsgemäß mehrjährige Bauzeit in den Gärten führt zu erheblichen Schäden bei den baulich fertiggestellten Außenanlagen.
- Die Aufwendungen beim Laubenbau und bei der Entwicklung der neuen Gartenparzellen lassen bei den neuen Kleingärtnern in den ersten Jahren voraussichtlich wenig Spielraum für die parallel notwendigen Gemeinschaftsleistungen in den Vereinsanlagen.
- Die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel zum Laubenbau (je nach Eigenleistung ca. 20.000 bis 30.000 €) führt voraussichtlich zu unlösbaren Problemen bei zahlreichen potentiellen Pächtern. Pächtern mit kleinem und mittlerem Einkommen wäre der Zugang zu einem Garten auf diese Art oft unmöglich.

Der Stadtverband Bochum der Kleingärtner e.V. will in Bezug auf die Lauben in der neuen Kleingartenanlage einen anderen Weg gehen. Die Lauben sollen zentral beschafft und in möglichst kurzer Zeit aufgebaut werden. Anschließend erfolgt die Übergabe an die Pächter zur Laubennutzung, ohne dass die Pächter Eigentümer der Laube werden.



Hintergrund für die beabsichtigte Laubenbeschaffung und die anschließende Bewirtschaftung der Lauben soll erstmalig eine Kleingartengenossenschaft werden. Wesentliche Aspekte in diesem Zusammenhang sind u.a.:

- Die Gartenpächter werden sowohl Mitglied im neuen Kleingärtnerverein als auch in der Kleingartengenossenschaft.
- Die Kleingartenpacht und die Kosten der Vereinsmitgliedschaft entsprechen der allgemeinen Praxis in Bochum.
- Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft erfordert eine einmalige Einlage, die beim Ausscheiden aus der Genossenschaft und Eintritt des Nachfolgepächters erstattet wird. Nach derzeitigem Planungsstand ist von 5.000 € auszugehen.
- Die Nutzung der Lauben (einschl. Versicherungskosten) führt abhängig vom Laubentyp zu monatlichen Nutzungsentgelten. Nach derzeitigem Planungsstand ist von durchschnittlich etwa 200,00 €/Monat auszugehen. Das Nutzungsentgelt ist vom Laubentyp und dessen Gesamtherstellungskosten abhängig
- Die monatlichen Gesamtkosten im Zusammenhang mit einer Gartenparzelle werden somit voraussichtlich durchschnittlich weniger als 300,00 € betragen.
- Sonderfallregelungen zur Ausgestaltung besonderer Aspekte der Sozialverträglichkeit werden im Rahmen der Ausgestaltung der Genossenschaftssatzung entwickelt.

Parallel zur baulichen Realisierung der Kleingartenanlage durch die Stadt Bochum arbeitet der Stadtverband Bochum der Kleingärtner e.V. u.a. an den Aspekten: Genossenschafts-ausgestaltung und Finanzierung, sowie Vorbereitung der Laubenbestellung / Laubenmontage / Laubenausstattung. In Bezug auf die Optimierung der Rahmenbedingungen zur Kreditfinanzierung für das Kleingartenwesen erfolgt eine enge Abstimmung mit der Stadt Bochum. Auch wenn die Komplexität des Projekts konkrete terminliche Festlegungen leider schwierig macht – im Gartenjahr 2027 hat Bochum wieder 80 Kleingartenanlagen!

Weitere Informationen, wie z.B. die geplanten Laubentypen, ein Lageplan der Anlage, das Bewerbungsverfahren, das geplante Vergabeverfahren und die Terminplanung gibt es ab sofort hier auf der Internetseite unter www.kgv-bochum.de.

Der Stadtverband Bochum der Kleingärtner e.V. freut sich auf die neuen Kleingärtner!